

---

**40/SBI XXIV. GP**

---

Eingebracht am 04.05.2011

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Stellungnahme zu Bürgerinitiative



GZ.: BMI-LR2210/0099-III/4/a/2011

Wien, am 28. April 2011

An die

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 4  
1017 Wien  
Wien  
<mailto:stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at>

Bürgerinitiative  
B.M.I. - Sektionsbereich  
III-RECHT  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 4  
1017 Wien  
Wien  
Telefon +43 (0)1 40 11 0  
Telefax +43 (0)1 40 11 1  
E-Mail [parlament@parlament.gv.at](mailto:parlament@parlament.gv.at)  
www.parlament.gv.at

Betreff: Legistik und Recht; Verbindungsdienst - Parlament und Ministerrat; Parlament  
Allgemein  
Bürgerinitiative Nr. 28 betreffend "Österreichische Staatsbürgerschaft für Süd-  
Tiroler" Stellungnahme

Das Bundesministerium für Inneres nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 28 betreffend „Österreichische Staatsbürgerschaft für Süd-Tiroler“ wie folgt Stellung:

Die Südtiroler Bevölkerung erwarb mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages von St. Germain am 16. Juli 1920 die italienische Staatsangehörigkeit unter gleichzeitigem Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Nach derzeitiger Rechtslage können Südtiroler die österreichische Staatsbürgerschaft allgemein nur in einem Verleihungsverfahren nach § 11a Abs. 4 Z 2 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen und unter Aufgabe der italienischen Staatsbürgerschaft erwerben. Eine Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nach dieser Bestimmung erwerben wollen, ist demnach ausgeschlossen.

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Abgesehen davon könnte eine Regelung über die Doppelstaatsbürgerschaft an Südtirolern mit dem Staatsvertrag von St. Germain unvereinbar sein. Darüber hinaus liefe eine ausschließlich Südtiroler begünstigende Regelung Gefahr, unsachlich und daher vor dem Hintergrund des Gleichheitssatzes verfassungsrechtlich bedenklich zu sein.

Zum Vorbringen des Argumentes „Dreizehnlinden“, wonach österreichischen Auswanderern in Brasilien, die dort in der Siedlung Dreizehnlinden leben, Mitte der 1990er-Jahre die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen worden und dass diese Personen seither Doppelstaatsbürger wären, muss darauf hingewiesen werden, dass die beiden Sachverhalte weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht vergleichbar sind, im geltenden österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht mehrere Varianten bestehen, die die legale Erlangung einer Doppelstaatsbürgerschaft ermöglichen (etwa auf Grund von Abstammung), eine „lex Dreizehnlinden“ (eine ausschließlich die in Dreizehnlinden lebenden Personen begünstigende Sonderregelung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes) jedoch nicht existiert.

Für die Bundesministerin:

Mag. Dietmar Hudsky

elektronisch gefertigt

	<p>Signaturwert wsLLd2qUg1H6DpxIXa/9tfsfgB3ClbwPhsNSB6WIViE96oN19OuG/YFhLmwoOX1IptqV7aQOKyGXjlcF05EtJFEPbgnDsX3j5PA/Lr+1qvXTUDfeAejGsV4ld-/MzzqjyBPNT5c038PfoqwwdMJrXpWywjyO5JnPKsideEVwX3U2dKEKUqRtWfNQrBsBxRX1z035pcjrbNmSPZ1kJtzm9nTx1d/fb4dQJY1/pe3VjPvAwcN81Vetqb6Bwun0hB2Mkk4rGgbedrzhStwuudrpNVXE3n3LaYBTox2kLkAyHyM5rEb00mzqQF8CrMh6aykEIKQ1BobhmFja24KGEyqow==</p> <p>Datum/Zeit-UTC : 2011-05-04T06:58:29+02:00</p> <p>Aussteller-Zertifikat : CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C-AT</p> <p>Serien-Nr. : 531172</p> <p>Methode : urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:vl.1.0</p> <p>Parameter : etsi-bka-moa-1.0</p> <p>Prüfinformation : Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.</p> <p>Hinweis : Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>
---	---